

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Fassung Jänner 2023)

der

Hermann Tschabrun Gesellschaft m.b.H. (FN 62683g, LG Feldkirch), im Folgenden kurz

„Tschabrun“ genannt

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche - auch künftige - Lieferungen, Leistungen und Angebote von Tschabrun gelten ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen, auch wenn im Einzelfall nicht noch einmal darauf Bezug genommen wird. Abweichungen bedürfen ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung, die durch die Unterschrift eines vertretungsberechtigten Organes von Tschabrun gedeckt sein muss.
- 1.2 Einkaufsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen, diese werden nicht Vertragsinhalt. Erfüllungshandlungen von Tschabrun gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Bedingungen des Kunden.
- 1.3 Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für unseren B2B-Online-Shop. Dieser Webshop steht nur Kunden zur Verfügung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Unternehmer sind. Der Kunde im Webshop hat uns über Aufforderung einen geeigneten Nachweis zu erbringen, dass diese Voraussetzungen auf ihn zutreffen. Der Kunde sichert durch Abgabe seines verbindlichen Kaufangebotes im Webshop ausdrücklich seine Unternehmereigenschaft bzw. die Tatsache zu, dass er seine Bestellung im Rahmen des Betriebes seines Unternehmens abgibt; er haftet für alle Schäden und Nachteile, die uns entstehen, falls das nicht zutrifft. Der Kunde erhält von uns das für den Zugang zum Webshop erforderliche Login und Passwort, sobald er die Voraussetzungen dafür erfüllt. Er verpflichtet sich, die Zugangsdaten sorgfältig zu verwahren und geheim zu halten. Er wird die Daten nur an Personen weitergeben, die vertrauenswürdig sind, sich ihm gegenüber verpflichteten, ihrerseits selbst die Zugangsdaten geheim halten, und das auch tun und die berechtigt sind, im Rahmen des Unternehmens des Kunden im Namen des Kunden Käufe im Webshop zu tätigen. Er haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die aus der Nichterfüllung dieser Voraussetzungen entstehen.

2. Angebote

- 2.1 Unsere Angebote geltend freibleibend. Wir können Angebote bis zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages (Pkt. 4.1) ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Wir behalten uns vor, dem Kunden angebotene Ware bis zum genannten Zeitpunkt (Pkt. 4.1) an dritte Interessenten zu verkaufen (Zwischenverkauf).

- 2.2 Falls Angaben in von uns erstellten schriftlichen Auftragsbestätigungen von unseren Katalog-, Prospekt- und sonstigen Angaben abweichen, sind jene in der Auftragsbestätigung verbindlich.
- 2.3 Im Unternehmergeschäft bleibt die nachträgliche Berichtigung jedweder Irrtümer, insbesondere solcher in Angeboten oder Auftragsbestätigungen vorbehalten.
- 2.4 Angebotspreise und -bedingungen gelten vorbehaltlich Punkt 5. für die Dauer von vier Wochen ab Datum des Angebotes.
- 2.5 Die Warenpräsentation im Webshop stellt kein verbindliches Anbot auf den Abschluss eines Kaufvertrages dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung, im Webshop Waren zu bestellen.

3. Maße, Qualität und Verarbeitung

- 3.1 Es ist Sache des Kunden, Maße, Dimensionen und die geforderte Qualität der von uns zu liefernden Produkte festzulegen. Trifft der Kunde keine Festlegung, liefern wir das bestellte Produkt in jener Qualität, die sich aus den Herstellerangaben ergibt.
- 3.2 Wir sind in keinem Fall verpflichtet, uns über den beabsichtigten Verwendungszweck des bei uns bestellten Produktes zu erkundigen.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, vor Anwendung jedes von uns gelieferten Produktes die auf dem Produkt angebrachten bzw. mitgelieferten Angaben des Herstellers über Art, Qualität, Einsatzzweck, Verarbeitung usw. sorgfältig zu prüfen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass das Produkt gemäß dem dort beschriebenen Einsatzzweck und entsprechend den Verarbeitungshinweisen des Herstellers korrekt eingesetzt wird. Weichen in den genannten Punkten die Herstellerangaben von den Angaben unserer Mitarbeiter ab, sind die Herstellerangaben allein maßgeblich. Eine Haftung unsererseits für fehlerhafte Beratung oder Ähnliches ist in genanntem Fall nicht gegeben. Sind die Herstellerangaben unvollständig, ist es Sache des Kunden, sich entweder direkt beim Hersteller des Produktes oder bei uns über den richtigen Einsatz und die richtige Verarbeitung und Anwendung des Produktes zu erkundigen.

4. Vertragsabschluss

- 4.1 Der Vertrag gilt dann als zustande gekommen, wenn wir nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder die Lieferung an den Kunden abgesendet haben. Wird der Vertrag schriftlich mit Unterschrift abgeschlossen, gilt er mit Leistung der letzten Unterschrift einer Vertragspartei als zustande gekommen.

- 4.2 Soweit wir eine unterschriftliche Vereinbarung mit dem Kunden geschlossen haben, bedürfen auch nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages der Schriftform mit beidseitiger Unterfertigung .
- 4.3 Für Vertragsschlüsse im Webshop gilt Folgendes: Mit dem Anklicken der Schaltfläche „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie ein verbindliches Kaufangebot ab. Nach dem Eingang des Kaufangebotes erhalten Sie eine automatisch erzeugte E-Mail, in der wir bestätigen, dass wir Ihre Bestellung erhalten haben (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme Ihres Kaufangebotes dar. Ein Vertrag kommt durch die Übermittlung der Eingangsbestätigung noch nicht zustande. Ein Kaufvertrag über die von Ihnen im Webshop bestellte Ware kommt erst zustande, wenn wir ausdrücklich die Annahme des Kaufanbotes erklären oder wenn wir die Ware – ohne vorherige ausdrückliche Annahmeerklärung – an Sie absenden.

5. Preise

- 5.1 Alle unsere Preisangaben verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, netto (ohne Umsatzsteuer) sowie ohne jeden Abzug. Sie gelten ab Schwelle unseres Handelsgeschäftes bzw. Lagers und beinhalten nicht die Verpackung, Aufladen, Transport, Abladen und Vertragen der Lieferung sowie eine allfällige Transportversicherung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die zuletzt genannten Leistungen stets gesondert verrechnet, sofern diese nicht vom Kunden selbst besorgt werden. Werden im Zusammenhang mit dem Transport oder der Lieferung Gebühren, Steuern, Zölle oder sonstige Abgaben erhoben, so trägt diese ebenso wie allfällige Manipulationsgebühren der Kunde. Mehrweggebinde und Leihemballagen werden von uns in Rechnung gestellt und nach der – für uns spesenfreien – Retournierung in gereinigtem, einwandfreiem (nicht reparaturbedürftigem Zustand) wieder vergütet. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Kunde. Bei Palettenlieferungen werden die Paletten separat in Rechnung gestellt.
- 5.2 Haben wir mehrere Leistungen oder Lieferungen in einem Gesamtangebot angeboten und nimmt der Kunde eine hievon abweichende Bestellung vor, so sind wir berechtigt, eine entsprechende Preisänderung vorzunehmen, wobei insbesondere Mengenrabatte oder andere Preisnachlässe wegfallen können.
- 5.3 Unsere Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des ersten Angebotes. Verändern sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung, so sind wir im Unternehmergeschäft berechtigt, die Preise auch nach Vertragsabschluss entsprechend anzupassen.
- 5.4 Sofern wir in unseren Preislisten oder Katalogen nicht ausdrücklich etwas anderes anführen, gelten die Preise nur für Materialien handelsüblicher, mittlerer Art und Güte.
- 5.5 Frachtfrei gestellte Preise bedingen offenen, ungehinderten und sicheren Verkehr auf den Zufahrtswegen. Der Kunde hat für ausreichende Zufahrtsmöglichkeiten für die jeweiligen Transportfahrzeuge zu sorgen. Lieferfahrzeuge müssen ohne Verzögerungen entladen

werden. Fehlfrachten oder Schäden aus einem dieser Titel, insbesondere aus verzögerter Entladung gehen zulasten des Käufers.

- 5.6 Bei Abholung von nicht für die EU bestimmte Ware wird die österreichische Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und nach Vorlage des steuerlichen Ausfuhrnachweises an den Kunden erstattet.

6. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

- 6.1 Versandbereit gemeldete Ware ist sofort abzurufen. Teillieferungen sind zulässig. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird die Ware unverpackt geliefert.
- 6.2 Für Transport bzw. Zustellung wird dem Kunden ein angemessener Kostenbeitrag je nach der gewählten Transportart verrechnet. Versandweg, Beförderungs- und Schutzmittel, gedeckte Wagen und Kranwagen, die besonders berechnet werden, sind unter Ausschluss der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unserer Wahl überlassen.
- 6.3 Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, die Ware und/oder Leistung in Rechnung zu stellen und die Ware auf Gefahr und Kosten des Kunden bei uns oder bei einem hierzu befugten Gewerbsmann einzulagern. Erfolgt die Einlagerung bei uns, verrechnen wir 0,25 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangene Kalenderwoche der Einlagerung. Bei Annahmeverzug haften wir nur bei grobem Verschulden für Untergang oder Verschlechterung des Kaufgegenstandes.

7. Lieferzeit

- 7.1 Von uns gegenüber Unternehmern gemachte Angaben über Lieferfristen sind stets unverbindlich. Fixgeschäfte bedürfen stets unserer gesonderten schriftlichen Bestätigung.
- 7.2 Unbeschadet von Punkt 7.1 beginnen von uns zugesagte Lieferzeiten - eine diesbezügliche Vereinbarung hat stets schriftlich zu erfolgen - mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung folgenden Werktag, nicht aber vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung. Bei Lieferfristen nach Tagen werden nur Werktage gezählt. Hat der Kunde Vorbedingungen (z.B. Unterlagen, Genehmigungen oder Anzahlungen oder Sicherheiten) zu leisten, beginnt die Lieferfrist mit der Erfüllung dieser Bedingungen.
- 7.3 Die Einhaltung jedweder vereinbarten Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhersehbarer und von unserem Willen unabhängiger Umstände ((Höhere Gewalt), wie z.B. kriegsereignisse, behördliche Eingriffe und Verbote, nicht von uns zu vertretender Transport- und Verzollungsverzug, nicht von uns zu vertretende Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskonflikte und dergleichen.
- 7.4 Tritt höhere Gewalt ein, bleiben zunächst beide Seiten an den Vertrag gebunden. Dauern die höhere Gewalt oder deren Auswirkungen länger als sechs Wochen an, haben beide Seiten das

Recht, binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Bis dahin bleiben beide Seiten an den Vertrag gebunden. Bereits erbrachte Teilleistungen werden im Rücktrittsfall vertragsgemäß abgerechnet, Anzahlungen werden zurückerstattet, soweit keine offenen Forderungen bestehen. Darüber hinaus hat der Kunde keine weiteren Ansprüche gegen uns.

- 7.5 Haben wir mit dem Kunden einen festen Liefertermin schriftlich vereinbart, ist der Kunde auch bei schuldhaftem Lieferverzug lediglich berechtigt, nach fruchtlosem Verstreichen einer vom Kunden schriftlich zu setzenden angemessenen Nachfrist vom nicht erfüllten Teil des Auftrages zurückzutreten. Die Nachfrist ist zu setzen, bloßes Gewähren der Frist oder Zuwarten genügt nicht. Das Rücktrittsrecht entfällt, wenn die Ware zum Zeitpunkt des Ablaufes der Nachfrist versandbereit ist. Teillieferungen dürfen auch hier nicht zurückgewiesen werden. Schadenersatz aus Lieferverzug haben wir nur dann zu leisten, wenn uns ein grobes Verschulden trifft.

8. Erfüllung, Erfüllungsort und Gefahrenübergang

- 8.1 Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Ab Bereitstellung der Ware in unserem Werk oder Lager trägt der Kunde, der Unternehmer ist, Gefahr und Kosten, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Freistellung (wie franco, cif und Ähnliches). Auch bei Lieferungen frei Bestimmungsort erfolgt diese im Unternehmergeschäft stets auf Gefahr des Kunden, und zwar ab Schwelle unseres Handelsgeschäftes bzw. Lagers sowie grundsätzlich unversichert. Wir übernehmen im Unternehmergeschäft keine Haftung für Transportschäden jeglicher Art (ausgenommen Vorsatz und krasse grobe Fahrlässigkeit), haften also weder für rechtzeitige Beförderung, noch für sonstige Schäden wie z.B. Witterungseinflüsse etc. auf gelieferte Waren. Dabei ist gleichgültig, ob die Lieferung mit unserem eigenen oder einem fremden Fahrzeug erfolgt bzw. ob der Transport von uns oder einem uns zuzurechnenden Dritten durchgeführt, organisiert oder geleitet wird.
- 8.2 Bei Streckengeschäften geht im Unternehmergeschäft die Gefahr mit der Bereitstellung der Ware in jenem Lager bzw. Unternehmen auf den Kunden über, bei dem Tschabrun die Ware bezieht.

9. Zahlung

- 9.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung vom Kunden sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug bar oder mittels Überweisung fällig.
- 9.2 Wird eine Zahlungsfrist vereinbart, ist die Zahlung im Unternehmergeschäft so fristgerecht zu leisten, dass sie am Fälligkeitstag bereits auf unserem Konto gutgebucht ist.
- 9.3 Bei Überschreitung des Zahlungszieles tritt Zahlungsverzug auch ohne vorherige Mahnung ein. Wir sind berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu begehren, sofern wir nicht den Nachweis erbringen können, dass unser Zinsaufwand höher ist. Darüber hinaus verrechnen

wir gemäß den Bestimmungen des Zahlungsverzugsgesetzes im Falle des Verzuges des Kunden eine Verzugs pauschale in Höhe von EUR 40,00. Nach erfolgloser Mahnung sind wir berechtigt, ein Inkasso- oder Rechtsbüro zu beauftragen, dessen Kosten uns der Kunde bis zu den in der Verordnung Bundesgesetzblatt 1996/141 in der geltenden Fassung genannten Höchstbeträge zu ersetzen hat. Bei Beauftragung eines Rechtsanwaltes sind die Kosten nach den Bestimmungen der autonomen Honorarkriterien (AHK) zu ersetzen.

- 9.4 Wechsel und Schecks werden von uns nicht angenommen.
- 9.5 Der Kunde ist im Unternehmergeschäft nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzubehalten. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist für Unternehmer zur Gänze und für Verbraucher hinsichtlich solcher Gegenansprüche ausgeschlossen, die nicht im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit stehen, die nicht gerichtlich festgestellt oder die von uns nicht anerkannt worden sind.
- 9.6 Im Webshop gilt zudem Folgendes:
Die für den Kunden geltenden Zahlungsbedingungen werden von uns bei Anlage des Kundenprofils im System hinterlegt. Dem Kunden steht diesbezüglich keine Einflussmöglichkeit zu. Wir sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, beim Kunden Änderungen der Zahlungsart im System vorzunehmen, beispielsweise von der Zahlungsart „Zahlung gegen Rechnung“ auf die Zahlungsart „Zahlung gegen Vorkasse“ zu wechseln. Im Falle eines solchen Wechsels gilt für alle Lieferungen, die nach diesem Wechsel vorgenommen worden sind, die neue Zahlungsart. Bei der Zahlungsart „Zahlung gegen Vorkasse“ ist in der automatisch versendeten Eingangsbestätigung der Kundenbestellung unsere Bankverbindung und die Zahlungsfrist für die Vorauszahlung angegeben. Weder durch Zusendung dieser Eingangsbestätigung noch durch die darauffolgende Zahlung kommt der Vertrag zustande, sondern erst durch den anschließenden Versand der bestellten Ware oder unsere ausdrückliche Annahmeerklärung. Sollte die Ware nicht lieferbar sein, wird dem Kunden die geleistete Vorauszahlung zurückerstattet.
- 9.7 Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug oder treten Umstände ein, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden aufkommen lassen, so sind wir berechtigt.
- die Erfüllung aller unserer eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung oder sonstigen Leistung des Kunden aufzuschieben;
 - alle unsere Forderungen sofort schriftlich fällig zu stellen;
 - von allen schwebenden Lieferverträgen nach Maßgabe von Pt. 13.1.2 zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- Wir können auch mehrere der angeführten Möglichkeiten gleichzeitig in Anspruch nehmen und sind – sofern wir nicht zurücktreten - berechtigt, zusätzliche Sicherheiten vom Kunden zu verlangen. Der Kunde ist auf unser Verlangen hin insbesondere verpflichtet, alle unsere offenen Forderungen durch Zessionen oder durch Einräumung von Pfandrechten an anderen Vermögensgegenständen zu unseren Gunsten zu sichern.

- 9.8 Eingeräumte Rabatte oder Skonti sind im Unternehmensgeschäft mit dem fristgerechten Eingang der vollständigen Zahlung und im Verbrauchergeschäft mit der fristgerechten Erteilung des Überweisungsauftrages für die vollständige Zahlung aufschiebend bedingt.
- 9.9 Bei Vereinbarung von Ratenzahlungen tritt Terminsverlust ein, wenn der Kunde mit auch nur einer Teilzahlung gänzlich oder teilweise mehr als 10 Tage im Verzug ist. Alle ausständigen Teilleistungen werden ohne Setzung einer Nachfrist sofort fällig.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware in unserem Eigentum. Für offene Forderungen haften alle bisher von uns gelieferten Gegenstände. Dies gilt auch dann, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet wurden sowie für Saldoforderungen aus offener Geschäftsverbindung samt allen zugehörigen Zinsen und Mahnspesen, Klags- und Exekutionskosten.
- 10.2 Bei Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen trägt der Kunde das volle Risiko für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung der Ware. Bei Übersendung der Ware gilt das im Verbrauchergeschäft nur, wenn der Verbraucher selbst den Beförderungsvertrag geschlossen hat, ohne dabei eine von uns vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen.
- 10.3 Allfällige Ansprüche gegen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an uns abgetreten.
- 10.4 Machen wir den Eigentumsvorbehalt geltend, ist der Kunde allein aufgrund der Geltendmachung verpflichtet, uns die von uns gelieferte Ware unverzüglich auszufolgen. Der Kunde räumt uns das Recht ein, zu diesem Zweck sein Betriebsgelände bzw. -gebäude zu betreten und die Ware abzuholen, und zwar auch dann, wenn unser Eigentumsvorbehalt angezweifelt wird. Im letztgenannten Fall verpflichten wir uns, die Ware bis zur Klärung der Rechtsansprüche bei uns zu verwahren.
- 10.5 Der Kunde ist verpflichtet, bis zur Bezahlung aller Rechnungsbeträge sämtliche von uns gelieferten Waren, ob roh, bearbeitet oder zu einer anderen Sache verarbeitet, als unser Eigentum zu betrachten, ausreichend zu versichern und sorgfältig zu verwahren.

11. Gewährleistung

- 11.1 Soweit wir als Wiederverkäufer auftreten, übernehmen wir im Unternehmensgeschäft nur eine Gewährleistung nach Maßgabe des Haftungsumfanges unseres Lieferanten.
- 11.2 Jede Gewährleistung erlischt, wenn die Ware durch Ver- oder Bearbeitung verändert worden ist und der Mangel in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Veränderung steht. Sie erlischt

weilers, wenn der Kunde gegen die Bestimmungen von Punkt 3.3. dieser AGB verstößt und der Mangel bei Beachtung des Punktes 3.3 nicht aufgetreten wäre.

- 11.3 Bei Auftreten von Mängeln ist die Be- und Verarbeitung sofort einzustellen. Der Kunde muss uns Gelegenheit geben, die Ware zu besichtigen und uns auf unser Verlangen unverzüglich Proben zur Verfügung stellen. Auf Wunsch ist uns die Ware zuzusenden. Von uns im Zusammenhang mit Gewährleistungsleistungen erteilte Anweisungen sind bei sonstigem Erlöschen aller Gewährleistungsansprüche einzuhalten.
- 11.4 Wir sind im Unternehmergeschäft nicht verpflichtet, Gewährleistungsverpflichtungen an einem anderen Ort, als dem Erfüllungsort, zu erfüllen oder erhöhte Kosten von Gewährleistungsarbeiten zu tragen, die nicht am Erfüllungsort stattfinden. Im Verbrauchergeschäft gelten diesbezüglich die gesetzlichen Regelungen. Bei Gewährleistungsarbeiten beim Kunden ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüste und Kleinmaterialien usw. unentgeltlich beizustellen. Werden im Zuge der Gewährleistung Teile unentgeltlich ersetzt, so gehen die ausgebauten Teile in unser Eigentum über.
- 11.5 Wird eine Sache von uns aufgrund einer Ausschreibung, von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Kunden angefertigt oder geliefert, so erstreckt sich unsere Gewährleistung und Haftung ausschließlich auf die ausschreibungskonforme bzw. plan- oder konstruktionsgemäße Ausführung. Ob die Sache für den Verwendungszweck des Kunden geeignet ist, ist Sache des Kunden. Auf die Punkte 3.2 und 3.3 wird besonders hingewiesen. . Gleiches gilt, wenn wir eine Ware anbieten oder liefern, die der vom Kunden spezifizierten oder ausgeschriebenen Ware technisch gleichwertig ist, falls sowohl die vom Kunden spezifizierte bzw. ausgeschriebene Sache wie auch die von uns angebotene oder gelieferte für den vorgesehenen Zweck nicht oder nur mangelhaft tauglich sind. Dasselbe (ausschließliche Gewährleistung und Haftung für die ausschreibungskonforme bzw. plan- oder konstruktionsgemäße Ausführung) gilt schließlich, wenn in solchen Fällen mangelhafte Vorarbeiten Dritter existieren.
- 11.6 Maßgebend für die Gewährleistung ist der Zustand der Ware bei Gefahrenübergang. Die Ware ist vom unternehmerischen Kunden unmittelbar nach der Auslieferung unverzüglich zu untersuchen. Mängelrügen sind – soweit ein Unternehmergeschäft vorliegt - bei sonstigem Verlust aller Ansprüche, auch solcher aus Mangelfolgeschäden und Produkthaftung, unverzüglich, jedenfalls binnen 8 Tagen nach Eintreffen der Ware beim Kunden schriftlich mittels eingeschriebenem Brief zu erheben, wir sind vorab bei Telefax oder E-Mail zu informieren.
- 11.7 Eine Rücksendung von bemängelten Waren ist im Unternehmergeschäft nur mit unserer schriftlichen Einwilligung zulässig. Im gegenteiligen Fall sind wir nicht verpflichtet, für die im Zusammenhang mit dem Rücktransport und der mit der Anlieferung mangelfreier Ware verbundenen Kosten zu tragen.

- 11.8 Es steht uns im Unternehmergegeschäft frei, Ersatzlieferung zu erbringen oder stattdessen die berechtigt reklamierte Ware zurückzunehmen und dafür eine Gutschrift zu erteilen. Darüber hinaus gehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind im Unternehmergegeschäft ausgeschlossen.
- 11.9 Bei allen Mengen, Maßen sowie bei Form und Ausführung der von uns gelieferten Waren bleiben handelsübliche Spielräume vorbehalten. Kleine, an sich unschädliche Fehler wie Mängel der Beschriftung, der Farbe, Norm- und Maßtoleranz und dergleichen berechtigen nicht zu Beanstandungen. Bei Ware, die von uns als deklassiertes Material bezeichnet ist, sind im Unternehmergegeschäft sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Diese Ware gilt im Unternehmergegeschäft als "wie besehen" verkauft und angenommen.
- 11.10 Im Unternehmergegeschäft beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate. Die Vermutungsregel des § 924 ABGB ist im Unternehmergegeschäft abbedungen. Die Frist des § 933a Absatz 3 ABGB beträgt im Unternehmergegeschäft drei Jahre. Ansprüche aus Gewährleistung sind im Unternehmergegeschäft innerhalb der sechsmonatigen Gewährleistungsfrist gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls sie erlöschen.
- 11.11 Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen oder Weisungen für Montage und Benutzung oder behördlicher Zulassungsbedingungen durch den Kunden erlischt jedweder Gewährleistungsanspruch. Ist der Gewährleistungsanspruch nach den unter Pkt 11 enthaltenen Bedingungen erloschen, so erlischt im Unternehmergegeschäft auch jeder Schadenersatzanspruch und der Anspruch auf Anpassung / Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums.

12 Schadenersatz:

- 12.1 Im geschäftlichen Verkehr mit Konsumenten gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Schadenersatz, dies jedoch mit der Einschränkung, dass eine Haftung unsererseits für leichte Fahrlässigkeit – ausgenommen für Personenschäden – generell ausgeschlossen ist. Im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen geltend folgende Regelungen:
 - 12.1.1 Wir haften gegenüber dem Kunden für vorsätzlich und für grob fahrlässig zugefügte Schäden. Eine Haftung unsererseits für leichte Fahrlässigkeit ist hingegen generell ausgeschlossen, dies mit Ausnahme von Personenschäden.
 - 12.1.2 Alle Schadenersatzansprüche des Kunden, die sich aus der Geschäftsbeziehung ergeben, verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.
 - 12.1.3 In allen Fällen, in denen der Kunde Schadenersatzansprüche gegen uns geltend macht, ist er dafür beweispflichtig, dass uns ein Verschulden trifft. Dies gilt auch und insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Vertrag.

13. Rücktritt vom Vertrag

- 13.1 Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - 13.1.1 die Absendung einer versandbereiten Ware aufgrund von Umständen nicht möglich ist, die in der Sphäre des Kunden liegen;
 - 13.1.2 der Kunde die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat bzw. Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des unternehmerischen Kunden entstanden sind und dieser auf Begehren von Tschabrun weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung bzw. Leistung eine nach Ansicht von Tschabrun taugliche Sicherheit beibringt;
 - 13.1.3 ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden eröffnet oder mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;
- 13.2 Der Rücktritt kann auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung aus den oben genannten Gründen erklärt werden.
- 13.3 Unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche sind im Falle eines Rücktrittes von Tschabrun die von uns bereits erbrachten Leistungen oder Teilleistungen vom Kunden zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn die Lieferung/Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde, sowie für von uns erbrachte Vorbereitungshandlungen. Uns steht das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter, noch nicht bezahlter Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Kunden zu verlangen.
- 13.4 Der Kunde kann in den vom Gesetz geregelten Fällen vom Vertrag zurücktreten.
- 13.5 Der Kunde, der Verbraucher ist und der seine Vertragserklärung weder in den von uns für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgab, kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Wir empfehlen jedoch, den Rücktritt schriftlich durch E-Mail, Fax oder Brief an uns zu erklären. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- 13.6 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, hat er die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung auf eigene Kosten an uns zurückzustellen. Die Rücksendungsfrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesandt wird.

14. Produkthaftung

- 14.1 Soweit Schäden nach dem österreichischen Produkthaftungsgesetz (PHG) gegen uns geltend gemacht werden, können wir uns von der Haftung befreien, wenn wir dem Anspruchssteller

innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Geltendmachung der Produkthaftungsansprüche den Hersteller, den Importeur oder denjenigen nennen, der uns das Produkt geliefert hat. Sollten wir den Namen des Herstellers, Importeurs oder Lieferanten erst nach Ablauf dieser Frist nennen können, sind wir dann von der Haftung befreit, wenn wir dem Kunden jene Aufwendungen ersetzen, der dieser nach Ablauf der Benennungsfrist in der Verfolgung seiner Ansprüche gemacht hat. Wird ein ausländischer Abnehmer in Anspruch genommen, gilt für allfällige Regressansprüche österreichisches Recht unter Ausschluss einer Weiterverweisung durch die Vorschriften des IPRG.

- 14.2 Im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes ist jedwede Haftung unsererseits sowie unserer Zulieferanten für Sachschäden, die ein Unternehmer erleidet, ausgeschlossen.
- 14.3 Einschränkungen der für den Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz resultierenden Verpflichtungen oder Einschränkungen von Ersatzansprüchen, die uns nach diesem Gesetz oder anderen gesetzlichen Bestimmungen zustehen, werden von uns nicht anerkannt.

15. Datenverarbeitung

- 15.1 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt unsere Datenschutzerklärung für Geschäftspartner, veröffentlicht auf www.tschabrun.at.

16. Urheberrechte

- 16.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle in unseren Katalogen, Werbebroschüren und sonstigen Schriftstücken aufgeführten Texte, Bilder oder sonstigen Medien urheberrechtlich geschützt sind. Er verpflichtet sich, ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung derartige Texte, Bilder und Medien weder zu verwenden noch zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Verstößt der Kunde gegen urheberrechtliche Bestimmungen und werden wir aus diesem Grund von dritter Seite in Anspruch genommen, ist der Kunde verpflichtet, uns diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 16.2 Für den Fall, dass uns der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung Pläne, Texte, Zeichnungen, Bilder oder sonstige Medien zur Verfügung stellt, sichert der Kunde uns zu, dass die Weitergabe dieser Pläne, Texte, Zeichnungen, Bilder und sonstige Medien stets unter Einhaltung aller urheberrechtlichen Bestimmungen erfolgt sind bzw. sich der Kunde die erforderliche urheberrechtliche Genehmigung für die entsprechende Verwendung bzw. Weitergabe an uns ordnungsgemäß verschafft hat. Sollten wir davon nur eingeschränkt davon Gebrauch machen dürfen, wird uns der Kunde vorweg schriftlich darüber und über den genauen erlaubten Umfang der Verwendung in Kenntnis setzen. Sollten wir aufgrund einer Verletzung dieser Verpflichtungen durch den Kunden von dritter Seite in Anspruch

genommen werden, ist der Kunde verpflichtet, uns diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

17. Recht und Gerichtsstand

- 17.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit unternehmerischen Kunden ist das sachlich zuständige Gericht mit Sitz in Feldkirch.
- 17.2 Alle von uns mit Kunden abgeschlossenen Verträge unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendung des UNCITRAL - Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 17.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben im Unternehmergeschäft alle übrigen Bestimmungen wirksam. Die ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen (Salvatorische Klausel; gilt nicht im Verbrauchergeschäft).

Hermann Tschabrun Gesellschaft m.b.H.

Hermann Tschabrun Gesellschaft m.b.H.

Zentrale / Bundesstraße 102

6830 Rankweil, Österreich

T +43 5522 202 0

office@tschabrun.at

tschabrun.at

FN 62683g – Landesgericht Feldkirch – UID-Nr. ATU 36022503